



Sitzungsvorlage 110/445/2023

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 06.09.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.09.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.09.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Haushaltsmittel für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stellt im Vorgriff auf den Haushalt 2024 im Rahmen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung
2. Die Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) hat die Stadtverwaltung Landau eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eine/n Betriebsmediziner/in zu bestellen. Dies unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Schäden und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die aktuellen Verträge laufen zum 31. Dezember 2023 aus. Aufgrund dessen hat die Personalabteilung hierzu zwei separate Ausschreibungen vorbereitet. Infolge von umfassenden und unvorhersehbaren Kostensteigerungen bei den Anbietern sowie der gestiegenen Mitarbeiterzahl werden die zukünftigen Kosten steigen. Bei den Kosten unterscheidet man zwischen Einsatzzeiten für die Grundbetreuung (hierüber sind Verträge zu schließen) und betriebsspezifische Einsatzzeiten (u. a. Kosten für Einstellungs-, Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen, Impfungen), die zu schätzen sind.

In Anbetracht der o. g. Aspekte ist von einem Durchschnittsstundenlohn für die betriebsmedizinische Betreuung in Höhe von 124,53 Euro (brutto) und für die sicherheitstechnische Betreuung in Höhe von 94,61 Euro (brutto) auszugehen. Aktuell belaufen sich die Kosten für den Bereich Betriebsmedizin auf 89,00 Euro (brutto) und für den Bereich der sicherheitstechnischen Betreuung auf 71,40 Euro (brutto). Aus den vorgenannten Gründen ist von nachfolgender Kostenschätzung auszugehen:

Betriebsarzt:

260 Einsatzstunden/Jahr * 124,53 Euro/ Stundenlohn (brutto) = 32.377,80 Euro (brutto)

Fachkraft für Arbeitssicherheit

270 Stunden/Jahr * 94,61 Euro/Stundenlohn (brutto) 25.545,70 Euro (brutto)

Gesamtkosten: 57.923,50 Euro

Der bisherige jährliche Ansatz von 38.750 Euro wird im Zuge der Haushaltsplanung 2024 entsprechend auf 60.000 Euro erhöht. Da die Stadtverwaltung verpflichtet ist zum 1. Januar 2024 sowohl eine Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch eine/n Betriebsmediziner/in zu bestellen, muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Ausschreibungsverfahren angestoßen werden. Die tatsächliche Vergabe des Auftrages durch die zuständigen Gremien erfolgt nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:11222.5614

Haushaltsjahr:2024

Betrag:60.000 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein
(teilweise)

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: entfällt, da reine finanztechnische Betrachtung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Schlusszeichnung: